

Rasinger: Wohnortnahe Versorgung verbessern – Ärztemangel beseitigen – Spitäler entlasten

Wien (OTS) - "Unabhängig von dem nun geschaffenen Rahmen für die neue Finanzausgleichsperiode müssen auch rasche und entschlossene Maßnahmen zur Sicherung des ärztlichen Nachwuchses, insbesondere in der Allgemeinmedizin und in einigen Mangelfächern wie z.B. Kinderpsychiatrie oder Schmerztherapie vorbereitet werden", betonte heute, Mittwoch, ÖVP-Gesundheitssprecher Abg. Dr. Erwin Rasinger anlässlich der heutigen Sitzung des Gesundheitsausschusses. Rasinger weiter: "Ziel der ÖVP ist und bleibt es, eine wohnortnahe Versorgung insbesondere für ältere und chronisch Kranke sicherzustellen. Auch gilt es, die stationäre Versorgung durch verbessertes ambulantes Angebot zu entlasten."

Der "Österreichische Strukturplan Gesundheit" (ÖSG) und die "Regionalen Strukturpläne Gesundheit" (RSG) werden rechtlich verbindliche Planungsinstrumente für den stationären und den ambulanten Sektor. In die Ausarbeitung dieser Pläne sollen Interessenvertretungen wie die Ärztekammer frühzeitig und strukturiert eingebunden werden, erläuterte Rasinger, selbst Hausarzt, anlässlich der heutigen Sitzung. Die 15a-Vereinbarungen (Bund/Länder) sollen zunächst im neuen Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz, im ASVG und im Krankenanstaltenrecht legislativ umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion konnte laut Rasinger durch die ÖVP sichergestellt werden, dass

- die Erstattung von Wahlarzt- und Wahlbehandlungskosten unverändert bleibt;
- kein Nebenbeschäftigungsverbot für Spitalsärzte kommt;
- die Planungsvorgaben bestehende Gesamtverträge nicht verändern;
- die ärztlichen Einzelverträge mit bestehenden Vertragspartnern der Sozialversicherung unberührt bleiben, auch hinsichtlich der Kündigungsbestimmungen;
- die Erbringung von medizinischen Leistungen über die

Planungsfestlegungen in ÖSG und RSG hinaus unberührt bleibt;

- der RSG keine Vorgaben macht, ob eine erforderliche Versorgungsleistung im ambulanten Bereich freiberuflich oder durch ein Ambulatorium erbracht wird;
- das Verfahren zur Errichtung von kasseneigenen Ambulatorien unverändert bleibt, also keine Besserstellung erfolgt;
- die Rechtsstellung der Interessenvertretungen hinsichtlich Gesamtverträge und Verfahren gleich bleibt.

Rasinger hob zudem einige Begleitmaßnahmen hervor, die für einen ausreichenden Hausärztenachwuchs dringend notwendig seien, wie beispielsweise

- einen Lehrstuhl an der Universität und ein Schnupperpraktikum;
- eine verbesserte Spitalsausbildung;
- die Finanzierung der Lehrpraxis;
- die Anhebung des Fallwerts (also des Werts für die Behandlung eines Patienten pro Quartal) auf durchschnittliches Facharztniveau - die Differenz betrage derzeit 25 Euro, sowie die gleiche Bezahlung auch für Spitalsärzte mit Allgemeinmedizinerausbildung, wo die Differenz derzeit oft bis zu 40 Prozent betrage;
- die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren attraktiven Modellen (Teilung Kassenvertrag, Dauervertretung, Gruppenpraxis, Übernahmepraxis);
- Bürokratieabbau wie z.B. die überbordende Chefarztpflicht;
- Aufbau eines Gründerservice und
- verbesserte Zusammenarbeitsstrukturen wie z.B. Grätzelnetzwerke bzw. Versorgungsnetzwerke.

(Schluss)

~

Rückfragehinweis:

Pressestelle des ÖVP-Parlamentsklubs

01/40110/4436

<http://www.oevpklub.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/169/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0130 2016-11-30/12:04

301204 Nov 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161130_OTS0130